



Karl Diller MdB

Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Klaus-Jürgen Hedrich
Platz der Republik
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 18 88 6 82-42 83

FAX +49 (0) 18 88 6 82-44 97

E-MAIL Karl.Diller@bmf.bund.de

DATUM 23. März 2004

BETREFF

BEZUG Ihre schriftlichen Fragen Nrn. 233 und 234 für den Monat März 2004

GZ **V B 2 - VV 5042 - 60/04** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Fragen,

1. „Wann wird die Bundesregierung die notwendigen finanziellen Mittel für die Beseitigung der Rüstungsaltslasten auf dem Gelände der ehemaligen Hauptluftmunitionsanstalt Hambühren 1/11 (Muna) in der Gemeinde Hambühren dem Land Niedersachsen in voller Höhe zur Verfügung stellen?“
2. „Welche Erklärung gibt es seitens der Bundesregierung dafür, dass der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen auf seinen Antrag auf Kostenübernahme vom September 2003 bis heute noch keine Antwort von der Oberfinanzdirektion Magdeburg erhalten hat?“,

beantworte ich wie folgt:

1. Für die Finanzierung der Beseitigung von Rüstungsaltslasten gibt es keine (umfassende) Verantwortlichkeit des Bundes. Im Rahmen der seit den 50er Jahren entwickelten Staatspraxis erstattet der Bund die von den Ländern verauslagten notwendigen Kosten für die Beseitigung von ehemals reichseigenen Kampfmitteln auf nicht bundeseigenen Liegenschaften gemäß § 19 Abs. 2 Ziff. 1 Allgemeines Kriegsfolgegengesetz (AKG). Für die bis Mitte März 2003 auf dem Gelände der ehemaligen Muna erfolgten Kampfmittelräummaßnahmen wurde dem Land Niedersachsen der Anteil des Bundes von der Oberfinanzdirektion Magdeburg erstattet. Zurzeit liegt der Oberfinanzdirektion kein Erstattungsantrag vor.

2. Ein Antrag des Kampfmittelbeseitigungsdienstes des Landes Niedersachsen auf Kostenübernahme vom September 2003 liegt der Oberfinanzdirektion Magdeburg nicht vor. Erst mit Schreiben vom 12. März 2004 hat der Kampfmittelräumdienst die Abgabe einer Kostenübernahmeerklärung beantragt. Die Oberfinanzdirektion Magdeburg wird unter Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses und der Gesamtkonzeption für die jeweilige Räummaßnahme eine der Sachlage entsprechende Kostenzusage abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

